Nachrichtenblatt der alliierten Militärbehörde
Es erscheint jeden Dienstag und Freitag
Der Postverlagsort ist (21) Oelde

Neue Westfälische Zeitung

Die Anzeigen für die jeweilige Teilausgabe und die Ausgabebezeichnungen erscheinen auf der vierten Seite dieser Zeitung

Nr. 43 Dienstag, den 6. November 1945 20 Pfg.

Vermögen im Ausland sind abzutreten



Ein Blick auf die Festversammlung. In der Reihe vorn links Bischof Graf von Galen; der dritte ist Generalmajor E. Hakewell-Smith C.B., C.B.E., M.C.; neben ihm Magnifizenz Professor Dr. Schreiber. Am weitesten rechts sitzt der Oberpräsident Dr Amelunxen.

Eröffnung der Universität in Münster

In einem feierlichen Akt wurde am Samstag, 3. November, in der mit des Herbstes bunten Farben geschmückten Stadthalle zu Münster durch den britischen Generalmajor Hakewell-Smith C.B., C.B.E., M.C., als Vertreter der britischen Rhein-Armee die Westfälische Landes-Universität wieder eröffnet.

Generalmajor Hakewell-Smith charakterisierte in einer Ansprache die Eröffnung der Universität als den Beginn einer Epoche des Wiederaufbaues und das Ende einer alten Zeit.

Rektor Prof. Dr. Schreiber dankte der Militärregierung, die sich der Universität angenommen habe, insbesondere dem Brigadier CAH. Chadwick CBE., sowie Oberstleutnant Savage, ferner den deutschen Behörden, Oberpräsidenten Dr. Amelunxen und Oberbürgermeister Dr. Zuhorn. Die Tatsache der Wiedereröffnung der Universität bezeuge ein starkes Vertrauen zur qualitativen Leitung der deutschen Wissenschaft.

Der Rektor fand warme Worte der Aufmunterung und des Dankes für die Männer, die allen Verfolgungen zum Trotz in der Zeit der Nazi-Herrschaft in Treue zu Wissenschaft und Forschung ihren Dienst versahen und an dem alten deutschen Gelehrten-Ideal festgehalten hätten. In diesem Zusammenhang kam der Rektor auf die Kundgebungen des Bischofs von Münster, Graf von Galen, gegen den Nazismus zu sprechen, die zusammen mit denen des evangelischen Landesbischofs Wurm von Württemberg zu den klassischen Dokumenten der neuen deutschen Geschichte gehörten.

Im weiteren Verlauf seiner Ansprache wies der Rektor unter Zitierung englischer Wissenschaftler nach, daß die Arbeit der deutschen Hochschulen im 19. Jahrhundert die höchste Anerkennung des Auslandes gefunden hatte. Es müsse die Aufgabe der heutigen Universität sein, sich diese Anerkennung wieder neu zu erringen. Der Rektor behandelte dann noch die Beziehungen von Hochschule und Religion, die als öffentliche Lebensmacht anzusehen sei, und schloß mit den Worten Carliles: „Arbeiten und nicht verzweifeln!"

Die Lagerälteste in KZ. Belsen

Lüneburg, 4. Nov. Eine geheimnisvolle, schöne Frau, die 28jährige Polin Stanja Staroska, stand am 39. Tage des Belsen-Prozesses als Angeklagte im Zeugenstand.

Im Jahre 1940 wurde sie nach ihrer Aussage als Mitglied der polnischen Freiheitsbewegung wegen aktiven Widerstandes gegen die deutsche Herrschaft in Polen von einem deutschen Militärgericht zum Tode verurteilt. Die Strafe wurde nach 21 Tagen in lebenslängliche Unterbringung in einem Konzentrationslager umgewandelt. Dieselbe Frau ist jetzt angeklagt, als Lagerälteste in den Konzentrationslagern von Auschwitz und Belsen Tausende und aber Tausende von Menschen in die Gaskammer geschickt und Gefangene auf jede andere erdenkliche Art und Weise ermordet zu haben. Mit tiefer Stimme gibt sie präzise, überlegte und sichere Antworten. „Ich setzte den Krieg auch innerhalb des Konzentrationslagers gegen die Deutschen fort. Als ich Lagerälteste geworden war, und ich hatte mich sehr bemüht es zu werden, habe ich mich bewußt dazu gedrängt, die Listen bei den Selektionen zu führen, und habe auf diese Weise, indem ich bei der Reinschrift eine ganze Reihe von Nummern ausließ, vielen meiner Landsleute das Leben gerettet."

„Absichtlich habe ich Kranke und Schwache auf Außenkommandos geschickt. Einer der Häftlingsärzte raunte mir gelegentlich zu: ‚Morgen ist Gasappell', und dann schickte ich diese Leute zu den Arbeitspartien aus dem Lager."

„Sie war der gute Geist der ‚arischen' Polen in Auschwitz", sagte die polnische Zeugin Sofia Nowogrodzka. „Einmal hat sie es durch ihre Geschicklichkeit fertig bekommen, unseren ganzen Block, der zu einer Gas-Selektion angetreten war, vor der Selektion verschwinden zu lassen. Zwanzig Polinnen, die für die Gaskammer bestimmt und schon in den Todesblock 25 getrieben waren, hat sie auf eine geheimnisvolle Weise aus diesen Block herausgebracht und so dem sicheren Tode entrissen."

Der alliierte Kontrollrat erläßt das Gesetz zur Uebernahme

DAS DEUTSCHE VERMÖGEN im Ausland ist durch ein Gesetz des alliierten Kontrollrats einer „Kommission für das deutsche Auslandsvermögen" übertragen worden, die sich aus Vertretern der vier Besatzungsmächte in Deutschland zusammensetzt.

Die Kommission ist mit weitgehendsten Vollmachten und Befugnissen ausgestattet, um alle Rechte und Ansprüche jeglicher Art auf irgendwelche außerhalb Deutschlands befindlichen deutschen Vermögenswerte zu erfassen. Sie kann alle Maßnahmen ergreifen, die nach ihrer Meinung notwendig oder geeignet sind, um dieses Ziel zu erreichen.

Über den Ertrag und Erlös von Vermögen, das auf Grund des Gesetzes auf die Kommission übertragen wird, verfügt die Kommission gemäß weiteren Bestimmungen, die der Kontrollrat von Zeit zu Zeit erlassen kann. Die Frage der Entschädigung einer Person, deren Vermögensrechte auf die Kommission übertragen worden sind, wird später vom Kontrollrat festgesetzt werden. — Innerhalb der einzelnen Besatzungszonen ist der Oberbefehlshaber verantwortlich für die Erfassung und Registrierung des Beweismaterials, das sich auf deutsches Vermögen im Ausland bezieht. — Das Gesetz hat folgenden Wortlaut:

Gesetz Nr. 5: Übernahme und Erfassung des deutschen Vermögens im Ausland

Auf Grund des Beschlusses des Kontrollrats, die Kontrolle allen deutschen Vermögens im Ausland zu übernehmen und solches Vermögen den deutschen Eigentümern zu entziehen, um dadurch den internationalen Frieden und die allgemeine Sicherheit durch die Ausschaltung jedes deutschen Kriegspotentials zu fördern und in Übereinstimmung mit den Entscheidungen der Potsdamer Konferenz und den politischen und wirtschaftlichen Grundsätzen, die auf dieses Problem Anwendung finden müssen, erläßt der Kontrollrat das folgende Gesetz:

I. Es wird eine Kommission für das deutsche Auslandsvermögen (im folgenden als „Kommission" bezeichnet) gebildet, die sich aus den Vertretern der vier Besatzungsmächte in Deutschland zusammensetzt. Zur Durchführung der Bestimmungen dieses Gesetzes wird die Kommission als interalliiertes Organ des Kontrollamtes gebildet und mit allen notwendigen Vollmachten und Befugnissen ausgestattet.

II. Alle Rechte und Ansprüche jeglicher Art auf irgendwelches außerhalb Deutschlands befindliches Vermögen, das im Eigentum, Besitz oder unter der Kontrolle einer in Deutschland befindlichen Person deutscher Staatsangehörigkeit steht, werden hiermit auf die Kommission übertragen.

III. Alle Rechte und Ansprüche jeglicher Art auf irgendwelches außerhalb Deutschland befindliches Vermögen, das im Eigentum, Besitz oder unter der Kontrolle einer außerhalb Deutschlands befindlichen Person deutscher Staatsangehörigkeit oder einer Niederlassung irgendeines Geschäfts oder einer Körperschaft oder anderen juristischen Personen steht, die unter deutschem Gesetz gegründet worden sind oder ihren Geschäftssitz in Deutschland haben, werden hiermit auf die Kommission übertragen.

Im Sinne dieses Artikels soll der Begriff „Eine außerhalb Deutschlands befindliche Person deutscher Staatsangehörigkeit" nur auf eine Person angewendet werden, die auf Grund des Reichsgesetzes zu irgendeiner Zeit seit dem 1. September 1939 im vollen Genuß des deutschen Bürgerrechtes stand und die zu irgendeiner Zeit seit dem 1. September 1939 sich in einem damals unter der Kontrolle der Reichsregierung stehenden Gebiet befunden hat. Dagegen soll dieser Begriff sich nicht auf irgendeinen Bürger eines Landes erstrecken, das Deutschland seit dem 31. Dezember 1937 annektiert hat oder annektiert zu haben behauptet hat.

IV. Die Kommission ist ermächtigt, von Zeit zu Zeit durch einstimmigen Beschluß den Kreis der von Artikel III. dieses Gesetzes betroffenen Personen zu erweitern, falls der Kontrollrat nicht innerhalb 30 Tagen nach der Beschlußfassung der Kommission gegen den Erweiterungsbeschluß Einspruch erhebt.

Entschädigungsfrage später

V. Die Frage der Entschädigung einer Person, deren Vermögensrechte oder vermögensrechtliche Ansprüche kraft dieses Gesetzes auf die Kommission übertragen worden sind, wird zu einem Zeitpunkt und in einer Weise entschieden werden, die später vom Kontrollrat festgesetzt werden kann.

VI. Alle Vermögensrechte und vermögensrechtlichen Ansprüche, die auf Grund dieses Gesetzes auf die Kommission übertragen worden sind, sowie der Ertrag und Erlös solchen Vermögens werden der Kommission unterstellt. Sie verfügt darüber in Übereinstimmung mit weiteren Bestimmungen, die der Kontrollrat von Zeit zu Zeit erlassen kann.

VII. Außer den allgemeinen, in Artikel I. dieses Gesetzes erwähnten Rechten stehen der Kommission die folgenden besonderen Befugnisse zu, die sie entweder unmittelbar oder mittelbar durch eine ihr als geeignet erscheinende Dienststelle ausüben kann:

a) Sie kann alle Maßnahmen ergreifen, die nach ihrer Meinung notwendig oder geeignet sind, sich den Besitz oder die Kontrolle von allen Vermögen, Rechten oder Ansprüchen jeglicher Art zu verschaffen, die kraft dieses Gesetzes auf die Kommission übertragen worden sind.

b) Sie kann dieses Vermögen verwalten, überwachen und auch sonst volle Eigentumsgewalt darüber ausüben. Insbesondere kann sie, vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels VI, soweit dies zur Erhaltung des Wertes solchen Vermögens notwendig ist, es verkaufen, liquidieren oder anderweitig darüber verfügen.

c) Sie kann eine vollständige Buchführung verlangen und kann die gesamten Handelsbücher, Akten, Verträge, Korrespondenzen, Aufzeichnungen oder alle anderen Unterlagen in Besitz nehmen, die sich auf irgend welches von diesem Gesetz betroffenes Vermögen beziehen und kann ihre Vorlage anordnen, sie kann auch das Erscheinen von Zeugen erzwingen und die Erteilung von vollständigen Auskünften mit Bezug auf dieses Vermögen verlangen.

d) Sie kann von den unter Artikel II und III dieses Gesetzes fallenden Personen Auskünfte, Beweismittel und Akten verlangen, die sich auf ganz oder teilweise außerhalb Deutschlands befindliches Vermögen beziehen.

Die Oberbefehlshaber der Zonen als Ausführende

VIII. Innerhalb seiner Besatzungszone ist der jeweilige Oberbefehlshaber verantwortlich für die Erfassung und Registrierung des Beweismaterials, das sich auf deutsches Vermögen im Ausland bezieht. Die Kommission kann die Befehlshaber der Besatzungszonen ersuchen, gewisse Untersuchungen anzustellen, entweder selbständig oder in Verbindung mit Untersuchungen, die in anderen Zonen angestellt werden. Außerdem kann die Kommission selbst Untersuchungen gleichzeitig in meh-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Augenzeugenberichte von Hitlers Tod

Hitler und Eva Braun sind bestimmt tot. Sie haben beide am 30. April nachmittags im Führerbunker der Reichskanzlei Selbstmord begangen. Feststellungen von Offizieren des Britischen Intelligence Service auf Grund von Augenzeugenberichten haben ergeben, daß alle Gerüchte unrichtig sind, nach denen Hitler noch am Leben sei.

Auf Grund der Augenzeugenberichte ergibt sich über die letzten Tage Hitlers und Eva Brauns übereinstimmend folgendes Bild: Ursprünglich hatte Hitler am 20. April, seinem Geburtstag, von Berlin nach Berchtesgaden fliegen wollen, um von dort aus den Kampf fortzusetzen. Am 22. April, einen Tag, nachdem die Beschießung Berlins begonnen hatte, hielt Hitler nachmittags um halbfünf Uhr eine Konferenz mit seinem Stabe ab und machte seiner Umgebung klar, daß er den Krieg für verloren ansehe, aber zur Verteidigung der Hauptstadt bis zum letzten in Berlin bleiben würde. Wenn Berlin falle, wolle er dort sterben.

Nach diesem Entschluß am 22. April verließ Hitler seinen Bunker nicht mehr und umgab sich nicht länger mit Soldaten und Politikern, sondern nur noch mit seinem „Familienkreis" und jenen Offizieren, die ihm direkt für die Verteidigung von Berlin verantwortlich waren. Um diese Zeit war der Gesundheitszustand Hitlers bereits vollkommen gebrochen, obwohl sein Geisteszustand noch durchaus „normal" war.

In der Nacht vom 23. zum 24. April wurde Hitler von Speer aufgesucht, dem er mitteilte, daß er Selbstmord begehen würde und seine Leiche verbrannt werden sollte.

Am 30. April um 1/23 Uhr früh verabschiedete sich Hitler von etwa 20 Männern und Frauen, die aus anderen Bunkern in der alten und neuen Reichskanzlei herbeigerufen worden waren. Am Nachmittag des gleichen Tages wurden auf Befehl Hitlers 200 Liter Benzin vor dem Notausgang des Bunkers gestapelt, der in den Garten hinaus führte. Um diese Zeit wurden Hitler und Eva Braun zum letztenmal lebendig gesehen. Sie verabschiedeten sich von ihrer nächsten Umgebung und zogen sich dann in ihre Privaträume zurück, wo sie beide Selbstmord begingen. Hitler erschoß sich wahrscheinlich durch den Mund, während Eva Braun vermutlich Gift nahm, obwohl sie einen Revolver hatte.

Nach dem Selbstmord wurden die Leichen durch Göbbels, Bormann, vielleicht auch durch Stumpfegger und einige andere in den Garten vor dem Bunker getragen. Hitlers Leiche war in eine Decke eingehüllt, vermutlich weil sie blutig war. Die Leichen wurden Seite an Seite neben dem Notausgang in den Garten gelegt und mit Benzin übergossen. Wegen des Beschusses mußten die Anwesenden in dem Notausgang Deckung nehmen. Eine in Benzin getauchte alte Decke wurde angesteckt und auf die Leichen geworfen, die sofort Feuer fingen.

Gesetz über deutsche Auslandsvermögen

(Fortsetzung von Seite 1)

reren Zonen anstellen, in Fällen, in denen das Beweismaterial sich in mehr als einer Zone befindet, unter Wahrung der Befugnisse des Oberbefehlshabers der jeweiligen Zone, in der solche Untersuchungen angestellt werden.

IX. Artikel II und III dieses Gesetzes erstrecken sich nicht auf Vermögenswerte, die der Oberhoheit von Großbritannien, der britischen Dominien, Indiens, der britischen Kolonien und Besitzungen, der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken, der Vereinigten Staaten, Frankreichs und jeder anderen der Vereinten Nationen unterstehen, die vom Kontrollrat bestimmt wird.

Auslegung und Definitionen

X. Für die Auslegung dieses Gesetzes gelten die folgenden Definitionen:

a) Der Ausdruck „Person" umfaßt jede natürliche Person oder Gemeinschaft oder jede juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts, die unter dem Gesetz fähig ist, Vermögen oder Vermögenswerte zu erwerben, davon Gebrauch zu machen, Verfügungsgewalt darüber zu haben oder darüber zu verfügen. Der Ausdruck umfaßt ferner jegliche Regierung einschl. aller politischen Unterabteilungen, öffentlichen Körperschaften, Organe und ihrer Dienststellen. Eine juristische Person oder Gemeinschaft, die unter deutschem Recht zur Entstehung gelangt ist, oder die ihren Hauptsitz in Deutschland hat, wird als eine Person deutscher Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels II angesehen.

b) Der Ausdruck „Vermögen" umfaßt alles bewegliche und unbewegliche Vermögen und alle fälligen sowohl wie nichtfälligen Rechte und Ansprüche jeglicher Art auf solches Vermögen einschl. allen Vermögens und aller Rechte und Ansprüche jeglicher Art hierauf, die an Dritte dem Namen nach oder als Treuhänder übertragen worden sind oder so in deren Verfügungsgewalt stehen. Er umfaßt auch alles Vermögen und alle Rechte und Ansprüche jeglicher Art, die im Wege der Schenkung oder auf andere Art oder für eine Gegenleistung auf Grund einer ausdrücklichen oder stillschweigenden Vereinbarung übertragen worden sind mit Ausnahme der Rechte und Ansprüche, die von dritten Personen in gutem Glauben für eine vollangemessene Gegenleistung erworben worden sind. Der Ausdruck „Vermögen" umfaßt Gebäude und Land, Waren, Handels- und andere Güter, bewegliche Gegenstände, Münzen, Barren, Zahlungsmittel, Bank- und anderes Guthaben, Außenstände, Aktien, Anteile, Ansprüche, Lagerscheine, alle Arten von Wertpapieren, gleichgültig ob sie in Reichsmark oder fremder Währung ausgestellt sind, Beweismittel, die sich auf Schulden oder Eigentum von Vermögen beziehen, Verträge, Urteile, Patentrechte, Urheberrechte, Rechte in Schutzmarken und im allgemeinen Vermögenswerte jeglicher Art. Diese Aufstellung ist in keiner Weise erschöpfend.

Strafandrohungen des Gesetzes

XI. Strafbar macht sich: a) jeder, dessen Vermögen von diesem Gesetz betroffen ist und der irgendeine Handlung oder Unterlassung begeht oder zu begehen versucht, in Widerspruch zu den Rechten oder Rechtsansprüchen, die der Kommission auf Grund des Artikels II. und III. zustehen;

b) der einem anderen zur Begehung einer Handlung, die durch den Absatz „a") dieses Artikels verboten ist, Hilfe leistet oder Hilfe zu leisten versucht oder sich mit einem anderen verabredet, eine solche Zuwiderhandlung vorzunehmen.

XII. Wer irgendeiner Bestimmung dieses Gesetzes zuwiderhandelt, setzt sich strafrechtlicher Verfolgung aus.

XIII. Alle Bestimmungen in Gesetzen oder Verordnungen, die ganz oder teilweise zu irgendeiner Bestimmung dieses Gesetzes oder irgendeines Gesetzes oder einer Verordnung, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, in Widerspruch stehen, sind ungültig.

Ausgefertigt in Berlin, den 30. Okt. 1945.

Gezeichnet:
General König, Marschall Schukow, General Eisenhower, Feldmarschall Montgomery.

Kurznachrichten

Schönhausen a. d. Elbe, 1. Nov. Bismarcks Geburtsstätte, das Rittergut Schönhausen im Kreise Jerichow, das 2043,5 Hektar groß ist, wurde im Rahmen der Bodenreform an 102 Landarbeiter aufgeteilt.

Berlin, 1. Nov. Das 848 Hektar große Saatgut Sauen bei Beeskow von Professor Dr. Bier bleibt in Anerkennung der hervorragenden Verdienste des Gelehrten ungeteilt im Besitz der Familie.

Düsseldorf, 2. Nov. Der Kölner Bankier, Baron von Schröder, der Mann, der Hitler mit Papen bekanntmachte, ist in Düsseldorf in Haft, bis entschieden ist, ob er wegen Kriegsverbrechens vor Gericht gestellt werden soll.

Düsseldorf, 2. Nov. Elf Mitglieder der bekannten deutschen Seifengroßfirma „Henkel", darunter drei Angehörige der Familie Henkel, sind festgenommen worden, damit eine Untersuchung über die Auslandsguthaben der Firma angestellt werden kann.

Kopenhagen, 3. Nov. Knud Cristensen, Innenminister der bisherigen sozialdemokratischen Regierung Buhl, ist vom König mit der Bildung einer Koalitionsregierung betraut worden.

Budapest, 4. Nov. Der frühere ungarische Ministerpräsident Dr. Ladislaus Bardossy, der 1941 Ungarns Kriegseintritt an der Seite Deutschlands herbeiführte, wurde wegen Hochverrates zum Tode durch den Strang verurteilt.

Winterschlacht in Europa

Englands Hilfe zur deutschen Ernährungskrise

Die Notlage in Europa und die drohenden Gefahren des kommenden Winters werden in England mit der gleichen ernsten Besorgnis verfolgt wie auf dem Kontinent selbst. Die kommende „Winterschlacht" wird von führenden englischen Politikern aller Parteien und von der breiten Allgemeinheit ebenso ernst genommen, wie die „Schlacht um Großbritannien" heute vor mehr als fünf Jahren.

Als wie ernsthaft das Problem empfunden wird, hat die letzte Debatte im Unterhaus am 25. Okt. mit einer zeitweise dramatischen Eindringlichkeit vor Augen geführt. Deutschland, das in England so oft als das Kernproblem Europas bezeichnet wird, und die Frage, was geschehen kann, um seine Millionen über den Winter hinüberzufristen, beherrschten einen großen Teil der sechsstündigen Aussprache, in der Außenminister Bevin und Ernährungsminister Sir Ben Smith dem Unterhaus die Probleme auf dem Kontinent auseinandersetzten.

Die wesentlichsten Tatsachen, die sich aus den Ausführungen der Minister und der Abgeordneten ergaben, sind folgende: 1. Die Lebensmittel der Welt reichen nicht aus, um den Bedarf zu decken. 2. Großbritanniens Ernährungslage erlaubt keine weitere Herabsetzung der britischen Rationen, die bereits auf das erträgliche Mindestmaß herabgedrückt worden sind. 3. Auch in den befreiten Ländern muß die Bevölkerung harte Entbehrungen erleiden.

Das Defizit in der Lebensmittelversorgung der Welt beträgt nach Darstellung des britischen Ernährungsministers Sir Ben Smith in den nächsten zwölf Monaten an Fleisch 500 000 bis 750 000 Tonnen, an Fett fast 500 000 Tonnen, an Zucker mindestens 750 000 Tonnen.

Auch in der Getreideversorgung ist in den letzten Monaten eine wesentliche Verschlechterung eingetreten.

Im Vergleich dazu bewegt sich in Deutschland innerhalb der britischen Besatzungszone der Tagessatz, mit dem die städtische Bevölkerung effektiv rechnen kann, zwischen 1300 und 1400 Kalorien, obgleich man sich das Ziel gesteckt hatte, jedem Verbraucher 1550 Kalorien zuzuführen. Im Gegensatz zur städtischen Bevölkerung ist aber die Landbevölkerung verhältnismäßig gut versorgt. Aber auch diese gegenwärtigen Zuteilungen könnten nicht durch die deutsche Produktion aufrecht erhalten werden. Nach Erhebung des amerikanischen Landwirtschaftsministeriums würde die Produktion in der britischen, amerikanischen und französischen Zone, zusammengenommen während des jetzigen Erntejahres, nur für einen Tagessatz von 1000 bis 1200 Kalorien für die städtische Bevölkerung reichen. 20 bis 30 Prozent des Verbrauchs müßten also durch Zufuhr von außen gedeckt werden, wenn die Norm von 1550 Kalorien erreicht werden soll.

Die Alliierten haben trotz der Lebensmittelknappheit auf der ganzen Welt, wie u. a. in dem Bericht General Eisenhowers für den Monat September erwähnt wird, 690 000 Tonnen Getreide nach Deutschland eingeführt. Diese Bestände werden als Notreserve zur Abwendung einer Hungersnot in der britischen, amerikanischen und französischen Zone bereitgehalten.

Beiträge Großbritanniens

In der Zeit zwischen der Invasion und dem 30. September 1945 hat Großbritannien 850 000 Tonnen Lebensmittel nach Europa geschickt und hofft die Ausfuhr von Hilfslieferungen bis Ende des Jahres auf 1 Million Tonnen zu steigern. Insgesamt hat die Regierung den Lebensmittelvorräten in Großbritannien seit Ende Oktober vorigen Jahres 1½ Million Tonnen entnehmen müssen, so daß die Reservebestände bis an die Gefahrengrenze zusammengeschmolzen sind.

Der Kampf gegen die Not und der Ausgang der „Winterschlacht" hängt in erster Linie von den Anstrengungen ab, die das deutsche Volk selbst macht. Hier ist vor allem eine Steigerung der Kohlenförderung im Ruhr- und Saargebiet von größter Bedeutung.

Völkerverbindende Kraft der Kirchen

Berlin, 4. Nov. In einer Stellungnahme zur Einladung an die deutsche evangelische Kirche zur Genfer Tagung des Weltkirchenrates im Februar 1946 betonte Pfarrer Niemöller die eminente Bedeutung, die der deutschen Kirche durch die Möglichkeit zukommt, mit dem Ausland Fühlung zu nehmen.

„Die Kirche ist heute eine der wenigen Stimmen," erklärte Niemöller, „durch die das deutsche Volk zum Herzen der anderen Völker reden kann. Sie fühlt sich mit dem deutschen Volk nicht nur schicksalsmäßig solidarisch, sondern auch in bezug auf Mitschuld und Mitverantwortung für das, „was bei uns und bei anderen Völkern geschehen ist."

Katholische Akademiker aus zwanzig Staaten trafen sich in London anläßlich des ersten internationalen Kongresses der „Pax Romana". Auch ein deutscher Katholik sprach auf der Tagung unter lebhaftem Beifall.

Neue Reisebeschränkungen

Hamburg, 1. Nov. Neue einschneidende Beschränkungen im Reiseverkehr traten ab 1. November innerhalb der britischen Zone in Kraft. Kohlenmangel und der Vorrang des Transportwesens lebenswichtiger Güter haben diese Beschränkungen notwendig gemacht.

Personenzüge im Bereich der britischen Zone können nur noch mit Zulassungskarten benutzt werden, die in erster Linie Berufsreisende erhalten. Die Zulassungskarten können frühestens 24 Stunden vor dem Reisetag gelöst werden unter Vorlage einer Bescheinigung von einer Behörde, einer öffentlichrechtlichen Körperschaft oder einer Berufskammer, die den Charakter der Berufsfahrt bestätigt. Übergangsreisende müssen sich auch auf den Umsteigebahnhöfen Zulassungskarten verschaffen.

600 Schwarzhändler verhaftet

509 Straßenkontrollen, 26 Eisenbahnkontrollen sowie 906 Razzien und Untersuchungen wurden in der britischen Besatzungszone vom 17. bis 30. September 1945 zur Unterbindung des Schwarzhandels durchgeführt. Dabei wurden 600 Schwarzhändler verhaftet und erhebliche Mengen von Waren beschlagnahmt, darunter Butter, Kartoffeln, Tabak, Zigaretten, Öl, Fett und andere Lebensmittel.

Nordwestdeutscher Rundfunk

Dienstag, 6. Nov.: 7.00: Nachr. 7.25: Musik. 9.00: Nachr. 12.00: Neues aus Deutschland. 12.15: Landfunk. 12.30: Tanzmusik 14.00: Nachr. 17.00: Kriegsgefangenen-Suchdienst. 17.30: Kinderfunk. 18.15: Das gute Buch. 18.30: Wilhelm Kempff spielt. 19.00: Westd. Nachr. 20.00: Nachr. 20.30: Wie es euch gefällt. 22.00: Nachr. 22.15: Worüber man in der Wirtschaft spricht. 22.30: Englische Orchestermusik. 22.30: Tanzmusik.

Mittwoch, 7. Nov. 7.00: Nachr. 7.30. Musik. 8.30: Wasserstandsmeldungen f. Rhein u. Mosel. 9.00: Nachr. 12.00: Neues aus Deutschland. 12.15: Landfunk. 12.30: Musik. 14.00: Nachr. 17.00 Kriegsgefangenen-Suchdienst. 17.30: Kinderfunk. 18.15: Das gute Buch. 19.00: Westd. Nachr. 20.00: Nachr. 20.30: Aus der Welt der Oper. 22.00: Nachr. 22.10: Musikalisches Reisegepäck. 22.30: Tanzmusik

Donnerstag, 8. Nov. 7.00: Nachr. 7.25: Musik. 8.30: Wasserstandsmeldungen f. Rhein und Mosel. 9.00: Nachr. 12.00: Neues aus Deutschland. 12.15: Landfunk. 12.30: Musik. 14.00: Nachr. 17.00: Kriegsgefangenen-Suchdienst. 17.30: Kinderfunk. 18.15: Das gute Buch. 19.00: Westd. Nachr. 20.00: Nachr. 20.30: Lockende Rhythmen. 22.00: Nachr. 22.15: Eine unheimliche Geschichte. 22.30: Chopin.

Freitag, 9. Nov. 7.00: Nachr. 7.25: Musik. 8.10: Wasserstandsmeldungen für Rhein u. Mosel. 9.00: Nachr. 12.00: Neues aus Deutschland. 12.15: Landfunk. 12.30: Tanzmusik. 14.00: Nachr. 17.00: Kriegsgefangenen-Suchdienst. 17.30: Kinderfunk. 18.00: Deutsche Nachr. 18.15: Das gute Buch. 19.00: Westd. Nachr. 20.00: Nachr. 20.30: Russ. Musik. 21.30: Der 9. Nov. 22.00: Nachr. 22.30: Unterhaltungsmusik. 23.15: Orgelmusik.

Gleiches Recht für alle

Das Gesetz über die Umgestaltung des deutschen Gerichtswesens, das die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz wieder als obersten Rechtsgrundsatz einführt, ist heute in Berlin veröffentlicht worden. Das Gesetz hat folgenden Wortlaut:

Gesetz Nr. 4:

Umgestaltung des Gerichtswesens

Der Kontrollrat beschließt in Übereinstimmung mit seiner Proklamation Nr. 3 an das deutsche Volk vom 20. Oktober, daß das deutsche Gerichtswesen auf der Grundlage des demokratischen Prinzips, der Gesetzmäßigkeit und der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied von Rasse, Staatszugehörigkeit oder Religion umgestaltet werden muß und erläßt folgendes Gesetz:

Art. I: Die Umgestaltung der deutschen Gerichte soll grundsätzlich in Übereinstimmung mit dem Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877 in der Fassung vom 22. März 1924 erfolgen. Folgende Gliederung der ordentlichen Gerichte wird wiederhergestellt: Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte.

Art. II. Die Zuständigkeit der Amtsgerichte und Landgerichte in Zivil- und Strafsachen richtet sich im allgemeinen nach dem Recht, das am 30. Januar 1933 in Kraft war. Die Zuständigkeit der Amtsgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird jedoch auf Ansprüche ausgedehnt, deren Gegenstand den Wert von 2000 Mark nicht übersteigt. Die Landgerichte sind zuständig für Berufung gegen Entscheidungen der Amtsgerichte.

Die Oberlandesgerichte entscheiden nicht in erster Instanz, sondern sind endgültige Berufungsinstanz gegen Entscheidungen der Landgerichte in Zivilsachen. Sie sind, soweit gesetzlich vorgesehen, für das Rechtsmittel der Revision gegen Entscheidungen der Amtsgerichte und Landgerichte in Strafsachen zuständig.

Art. III. Die Zuständigkeit der deutschen Gerichte erstreckt sich auf alle Zivil- und Strafsachen mit folgenden Ausnahmen:

a) strafbare Handlungen, die sich gegen die alliierten Besatzungsstreitkräfte richten; b) strafbare Handlungen, die von Nazis oder von anderen Personen begangen wurden und die sich gegen Staatsangehörige alliierter Nationen oder deren Eigentum richteten, sowie Versuche zur Wiederherstellung des Nazi-Regimes oder zur Wiederaufnahme der Tätigkeit der Nazi-Organisationen; c) strafbare Handlungen, in die Militärpersonen der alliierten Streitkräfte oder alliierte Staatsangehörige verwickelt sind; d) andere Zivil- oder Strafsachen, die der Zuständigkeit der deutschen Gerichte nach den Anordnungen des alliierten Militärbefehlshabers entzogen werden; e) wenn eine strafbare Handlung ihrem Wesen nach nicht die Sicherheit der alliierten Streitkräfte gefährdet, kann der Militärbefehlshaber sie den deutschen Gerichten zur Aburteilung überlassen.

Art. IV. Zwecks Durchführung der Umgestaltung des deutschen Gerichtswesens müssen alle früheren Mitglieder der Nazi-Partei, die sich aktiv für deren Tätigkeit einsetzten, sowie alle anderen Personen, die an den Strafmethoden des Hitler-Regimes direkten Anteil hatten, ihres Amtes enthoben werden und dürfen nicht zu solchen Ämtern zugelassen werden.

Art. V. Es wird dem Ermessen des Militärbefehlshabers überlassen, in Ausführung dieses Gesetzes die Zuständigkeitsabgrenzung der deutschen Gerichte schrittweise mit diesem Gesetz in Einklang zu bringen.

Art. VI. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Die Militärbefehlshaber der Zonen sind mit seiner Durchführung beauftragt.

Ausgefertigt in Berlin, den 30 Oktober 1945.

Gezeichnet: Dwight D. Eisenhower, P. König, Schukow, Montgomery.

Zwei Minuten Schweigen

Zum Gedenken der Toten beider Kriege werden am Sonntag, 11. November, zwischen 12 und 12.02 Uhr zwei Minuten des Schweigens festgesetzt. Diese Zeitspanne wird dadurch bekanntgegeben werden, daß die Sirenen um 12 Uhr und um 12.02 Uhr je 10 Sekunden das Entwarnungssignal geben. Bei dem ersten Zeichen muß alle Arbeit in Häusern und Fabriken und der Verkehr auf Straßen und Landstraßen eingestellt werden.

Personen, die sich auf der Straße aufhalten, müssen stehen bleiben, Männer haben ihre Kopfbedeckung abzunehmen.

Proklamation des Kriegsgerichtshofes

Im Zusammenhang des Nürnberg-Prozesses gegen die ersten Nazi-Führer, der am 20. November beginnen soll, bringen wir noch einmal die Proklamation des Militärgerichtshofes, deren Auswirkungen weite Kreise der deutschen Bevölkerung betrifft.

Die Vereinigten Staaten von Amerika, die französische Republik, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nord-Irland und die Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken — gegen Hermann Wilhelm Göring, Rudolf Heß, Joachim von Ribbentrop, Robert Ley, Wilhelm Keitel, Ernst Kaltenbrunner, Alfred Rosenberg, Hans Frank, Wilhelm Frick, Julius Streicher, Walter Funk, Hjalmar Schacht, Gustav Krupp von Bohlen und Halbach, Karl Dönitz, Erich Räder, Baldur von Schirach, Fritz Sauckel, Alfred Jodl, Martin Bormann, Franz von Papen, Artur Seyß-Inquart, Albert Speer, Constantin von Neurath und Hans Fritzsche — als Einzelpersonen sowie als Mitglieder irgendwelcher der folgenden Gruppen oder Organisationen, denen sie etwa angehören, nämlich: Die Reichsregierung, das Korps der Politischen Leiter der NSDAP., die Schutzstaffeln der NSDAP. (allgemein als die „SS." bekannt) einschließlich des Sicherheitsdienstes (allgemein als der „SD." bekannt), der Geheimen Staatspolizei (allgemein als „Gestapo" bekannt), der Sturmabteilungen der NSDAP. (allgemein als die „SA." bekannt) und des Generalstabes und des Oberkommandos der Deutschen Wehrmacht, und zwar alle 1t, näheren Angaben in Anhang B

Die Angeklagten

Allen Mitgliedern der folgenden Gruppen und Organisationen wird hiermit ihre rechtliche Lage wie weiter unten angegeben bekanntgegeben, und zwar den Mitgliedern folgender Institutionen:

1. Die Reichsregierung, die sich aus Personen zusammensetzte, die a) Mitglieder des ordentlichen Kabinetts nach dem 30. Januar 1933 waren. Der Ausdruck „Ordentliches Kabinett" umschließt die Reichsminister, d. h. die Abteilungsvorstände der Zentralregierung, die Reichsminister ohne Portefeuille, Staatsminister als stellvertretende Reichsminister und andere Beamte, die zur Teilnahme an Kabinettssitzungen berechtigt waren; b) Personen, die Mitglieder des Ministerrates für die Reichsverteidigung waren; c) Personen, die Mitglieder des Geheimen Kabinetts waren.

2. Das Korps der Politischen Leiter der NSDAP., welches sich aus Personen zusammensetzte, die zu irgendeinem Zeitpunkte im Sinne der üblichen Nazistischen Terminologie politische Leiter irgendwelchen Ranges oder Grades waren.

3. Die Schutzstaffeln der NSDAP. („SS."), die sich aus dem gesamten Korps der SS, und allen Stellen, Abteilungen, Dienststellen, Vertretungen, Zweigstellen, Verbänden, Organisationen und Gruppen zusammensetzten, aus denen sie zu irgendeinem Zeitpunkt bestanden, oder die zu irgendeinem Zeitpunkt in ihr verkörpert waren, einschließlich der allgemeinen SS., der Waffen-SS., der SS.-Totenkopfverbände, der SS.-Polizeiregimenter und des Sicherheitsdienstes des Reichsführer SS. (allgemein als der „SD." bekannt), aber nicht nur auf diese beschränkt.

4. Die Geheime Staatspolizei („Gestapo"), die sich aus den Hauptquartieren, Abteilungen, Büros, Zweigstellen und allen Mannschaften und allem Personal der Geheimen Staatspolizei von Preußen und aus gleichen geheimen und politischen Polizeikräften des Reiches und seiner Teile zusammensetzte.

5. Die Sturmabteilungen der NSDAP. (SA.).

6. Der Generalstab und das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht, die sich aus jenen Personen zusammensetzten, die zwischen Februar 1939 und Mai 1945 die obersten Befehlshaber der Wehrmacht, des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe waren. Personen, aus denen diese Gruppe bestand, sind diejenigen, die folgende Befehle innehatten: Oberbefehlshaber der Kriegsmarine; Chef (früher Chef des Stabes 9) Seekriegsleitung; Oberbefehlshaber des Heeres; Chef des Generalstabes des Luftwaffe; Chef des Oberkommandos der Wehrmacht; Chef des Führungsstabes des Oberkommandos der Wehrmacht; Oberbefehlshaber im Felde mit dem Rang eines Oberbefehlshabers der Wehrmacht, der Kriegsmarine des Heeres, der Luftwaffe.

Diesen genannten Personen wird also bekanntgegeben, daß solche Gruppen und Organisationen von den Hauptanklägern für die Verfolgung von Hauptkriegsverbrechern angefragt werden, verbrecherische Organisationen zu sein, und daß dieser Gerichtshof von den Hauptanklägern beauftragt worden ist, die genannten Gruppen und Organisationen als verbrecherische zu erklären;

daß, falls irgendwelche solcher Gruppen und Organisationen von diesem Gerichtshof als verbrecherisch im Charakter befunden werden sollten, die Mitglieder auf Grund ihrer Zugehörigkeit gemäß den Bestimmungen des Charakters dieses Gerichtshofes gerichtlicher Verfolgung und Bestrafung unterliegen und bei jedwedem Gerichtsverfahren der verbrecherische Charakter der Gruppe oder Organisation als erwiesen angesehen und nicht in Frage gestellt werden soll;

daß die Frage des verbrecherischen Charakters dieser Gruppen und Organisationen im Gerichtsverfahren, das am 20. November 1945 im Justizpalast zu Nürnberg in Deutschland beginnt, untersucht werden wird;

daß jede Person, die sich als Mitglied irgendeiner der genannten Gruppen oder Organisationen bekennt, berechtigt ist, den Gerichtshof um Erlaubnis zu ersuchen, von dem Gerichtshof in bezug auf die Frage des verbrecherischen Charakters der betreffenden Gruppe oder Organisation gehört zu werden. Derartige Gesuche müssen unverzüglich schriftlich eingereicht und an den Generalsekretär des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg gerichtet werden;

daß im Falle von Mitgliedern irgendwelcher der genannten Gruppen oder Organisationen, die 1. sich in der Haft der verfolgenden Mächte befinden sollten, solche Gesuche dem befehlshabenden Offizier des Ortes, wo die genannten Mitglieder sich in Haft befinden, übergeben werden sollen; daß 2 von solchen, die sich nicht in Haft befinden sollten, solche Gesuche der nächsten Militärstelle übergeben werden sollen;

daß der Gerichtshof ermächtigt ist, jedem derartigen Gesuch stattzugeben oder es abzuweisen. Falls dem Gesuch stattgegeben wird, wird der Gerichtshof anordnen, in welcher Weise der Gesuchsteller vertreten und gehört werden soll;

daß diese Bekanntmachung unter keinen Umständen so ausgelegt werden darf, daß sie einem derartigen Gesuchsteller Straflosigkeit irgendwelcher Art verleiht.

Für den Internationalen Militärgerichtshof:
Harold Willey, Generalsekretär.

Druck: Verlag der Neuen Westfälischen Zeitung;
Oelde 336 418; Bielefeld 671 756
Gesamtauflage: 1 008 034

Lob des Geistigen

Wir glauben zu wissen, wer die Welt regiert. Die Zeitung meldet uns Tag um Tag die Namen von neuen Machthabern und verzeichnet die Taten der alten. Die Geschichte sammelt dicke Bände über sie, und jedes Schulkind knüpft an eine Reihe von Namen seine Vorstellungen von dem Gang der Weltgeschichte.

Aber diese Machthaber sind nicht unabhängig. Vor einer Tatsache macht auch die größte Selbstherrlichkeit halt: Niemand kann sich sein Leben selbst geben. Niemand kann seine Nahrung aus sich selbst nehmen. Jeder Gedanke eines einzelnen hat seine Quelle in dem großen Strom der Zeitläufte. Jede Tat eines einzelnen ist unendlich viele Male durch fremde Gedanken vorherbestimmt.

Aus dem Innern wachsen die Gedanken heraus. Geist und Seele gebären die Entschlüsse. Was also die Taten der Machthaber, was den Gang der Weltgeschichte bestimmt, das sind Geisteskräfte. Der Denker in der Gelehrtenstube, der Erfinder, der Philosoph, der Prophet, der Dichter, mögen sie auch noch so wenig von der Weltherrschaft wissen, sie setzen in aller Stille Stein auf Stein zu dem unsichtbaren Gebäude, in dem wir alle wohnen.

Die geistigen Mächte also sind die eigentlichen Regierenden.

Und alle anderen Mächte sind nur die ausführenden Organe, die sich höchstens um die Formen der Ausführung streiten dürfen.

Die Menschen leiden an der Unkenntnis der Macht des Geistigen.

Das Geistige macht keine großen Gebärden, darum war es im Nazismus nicht beheimatet. Es führt keine gewaltsamen Umwälzungen auf. Es verrät sich im Unscheinbaren, wenn man ihm nur auf die Spur zu kommen weiß.

Aus kleinen Charakterzügen baut sich der große Wesenszug der Zeit. Unmerklich wird eine Vergangenheit von einer Gegenwart abgelöst, unmerklich keimt eine Zukunft aus der Gegenwart. Nicht nur in den großen Weltereignissen — sie ziehen nur das Fazit —, im Kleinen und im Einzelnen wird die Welt bewegt.

Unwahrnehmbar gehen die Zeiger einer Uhr. Der laute Schlag der Glocke aber, den man hört, was ist er mehr als nur ein Signal — zum Zeichen, daß die Stunde wieder einmal abgelaufen ist.

Vergesse niemand, daß auch er mit seiner Handlung und Haltung am Webstuhl der Zeit verantwortlich mitwirkt, als Lehrling, Geselle oder aber als Pfuscher, immer jedoch in Verantwortung vor dem Geiste. A. H.

Kurze Kulturchronik

Die erste Verlagslizenz im Berliner britischen Sektor wurde Peter Suhrkamp für den Suhrkamp-Verlag, vormals S. Fischer, übergeben.

Die erste „Berliner Volksbuchhandlung" wurde in der Schönhauser Allee im russisch besetzten Norden der Stadt, eröffnet. Zwölf weitere Buchhandlungen der gleichen Art sollen errichtet werden. Die Volksbuchhandlungen sind eine Kombination aus Buchhandlung, Ausstellungsraum und Lesebibliothek

Der „Braunschweiger Löwe", eins der berühmtesten deutschen Kunstdenkmäler des Mittelalters, kam kürzlich auf einem britischen Transportwagen wieder nach Braunschweig. Er soll an seinem alten Platz wieder Aufstellung finden.

Walter Ludwig, der jetzt in Hamburg ansässige Opern- und Liedersänger, gab in Göttingen einen mit größem Beifall aufgenommenen Liederabend.

Der diesjährige Nobelpreis für Medizin wurde gemeinschaftlich Sir Alexander Fleming (Universität London), Dr. Ernest Boris Chaim (Universität Oxford) und Sir Howard Walter Florey (Universität Oxford) für die Entdeckung des Penicillin verliehen.

50 Jahre deutsches Filmschaffen

Zukunftsfragen der neuen deutschen Filmdramaturgie

Der Geburtstag des Filmes in Deutschland ist der 1. November 1895, als der Miterfinder der Kinematographie, Max Skladanowsky, im Berliner „Wintergarten" seine „lebenden Photographien" vorführte. Die damaligen Presseberichte sprachen von dem „lautlos auf der Leinwand tanzenden Schatten", denen eine erfolgreiche Entwicklung vorausgesagt wurde. Aus Skladanowskys Versuchen entwickelten sich schon ein Jahrzehnt später die ersten Anfänge einer Filmindustrie mit den heute fast in Vergessenheit geratenen Stummfilmen. Erst 1927 wurde in Deutschland der Tonfilm eingeführt.

Das deutsche Filmschaffen wurde von den Nazis seines privatwirtschaftlichen Charakters entkleidet und mußte sich mehr und mehr den Wünschen und schließlich den Befehlen des Propagandaministeriums völlig unterordnen. Die Einflüsse, die sich das beseitigte Regime im deutschen Film zu sichern wußte, reichten von der ersten Planung des neuen Stoffes bis zur Besetzung des letzten Theaterstuhles. Das Ministerium Goebbels, parteiisch gebunden bis zur tödlichen Konsequenz, bestimmte die Filmindustrie als den wegen seiner Massenwirkung bedeutsamsten Faktor des kulturellen Lebens mit politischen Doktrinen.

Wenn Filme wie „Ohm Krüger" oder selbst „Kolberg" heute nicht mehr auf der Leinwand erscheinen, so kennzeichnet sich in dieser Tatsache der klare Verzicht auf das politische Thema in einer kommenden deutschen Filmproduktion. Dieser Verzicht ist nicht von der Forderung begleitet, nur noch zweitrangige Unterhaltung zu drehen und keinerlei künstlerische Spitzenleistungen mehr anzustreben, im Gegenteil: er eröffnet den Filmschaffenden die Möglichkeit, die kompositorischen Werte des bewegten Bildes in reinem Dienst an der Kunst aufglänzen zu lassen. Entsprechend der Berufung aller künstlerischen Disziplinen braucht auch die Filmkunst nicht länger als Trägerin politisch-propagandistischer Ziele in unwürdiger Unterordnung verharren, sondern kann sich freiheitlich entfalten.

Damit setzen auch die Aufgaben einer neuen und erneuerten Filmdramaturgie ein, der in dem mächtigen Wandlungsprozeß eine Schlüsselstellung von ungewöhnlicher Bedeutung zugewiesen ist; denn bei dem ersten Versuch, den die Filmdramaturgie noch schüchtern auf den Trümmern des Primats der Politik unternimmt, müssen jene Gedanken sichtbar werden, die Themen und auch den Stil der neuen Filme bestimmen.

Kein politisch infizierter Heroismus

Die Thematik, der sich der deutsche Film der Zukunft zuwendet, muß sich — und das ist die grundsätzlichste der entscheidenden Wandlungen — zum Prinzip des Menschlichen bekennen, in dem die große Ehrlichkeit ihre schöne Heimat hat. Die Abkehr von der — ministeriell — bestellten Deutung des dramatischen Vorwurfs schließt aber auch die Befreiung von einem der gefährlichsten Attribute ein, die das Filmschaffen der Vergangenheit belasteten: den politisch infizierten Heroismus.

So wenig der objektive Mensch daran denken kann, die Werte wahrhaft heroischer Haltung herabzumindern, so entschieden muß er ein Übermenschen-Idol ablehnen, wie es nicht nur den unrühmlichsten Spitzenfilm der Vergangenheit, sondern auch — in homöopathischer Dosierung — den mittleren und kleinen Spitzenfilm beherrschte.

Nicht nur Fassade

Vermeidet das Thema jede fälschende Beugung der Charaktere zugunsten einer propagandistischen Aussage, so muß der Stil auf jegliche Fassadenwirkung verzichten. Die Kamera hat sich wieder zur ausgelüfteten Schlichtheit des wahren Bildes vorzutasten, das Bild um des Bildes willen wird.

Die Filmdramaturgie sieht sich also großen und damit dankbaren Aufgaben gegenüber. Wo immer die Filmdramaturgie ihre Themen suchen wird, ob in den Bereichen fröhlichen Lachens, schwerblütiger Dramatik oder in der beschwingten Heiterkeit des musikalischen Lustspiels: Grundlage, Gegenstand und Schwerpunkt muß der Mensch sein, die liebende und leidende, lachende und weinende, suchende und irrende Kreatur.

Das Bild der Not

Im Frauenkonzentrationslager zu Auschwitz wurde diese Skizze von einer jungen Polin gezeichnet, die die furchtbaren Leiden der Häftlinge erschütternd zum Ausdruck bringt.

Es ist ein Bild stummen Leides. Ein Bild tiefster Not, aus der es kein Entrinnen mehr zu geben scheint. Kein Hoffnungsstrahl in den tiefliegenden Augen. Nur Leere und Apathie in bleichen Gesichtern. Verlöschende Lebensflammen.

Die Zeichnung wurde von Fräulein N. Herbermann aus Münster zur Verfügung gestellt, die ebenfalls drei Jahre in Auschwitz zubringen mußte.



Da leben Menschen, weißerblühte, blasse,
und sterben staunend an der schweren Welt.
Und keiner sieht die klaffende Grimasse,
zu der das Lächeln einer zarten Rasse
in namenlosen Nächten sich entstellt.

(Aus dem „Stundenbuch" von Rainer Maria Rilke)

Aus der Welt des Films

„Große Freiheit", der letzte Großfarbfilm der „Terra", wurde in Hamburg uraufgeführt. Eine Kopie des Films wurde durch den Hamburger Filmmann Werner Grünbauer, einen Mitarbeiter des Regisseurs Käutner, sichergestellt, der in den letzten Wochen des Krieges auf der Reise nach Hamburg durch Berlin kam. Dort erhielt er eine gerade fertig gewordene Kopie des Films. Er nahm sie nach Schleswig-Holstein mit und vergrub sie auf freiem Felde. Großadmiral Dönitz und der damalige Statthalter Kaufmann hatten seinerzeit die Freigabe des Films durch das Propagandaministerium verbieten lassen.

Der bekannte Filmregisseur Jürgen von Alten hat sich einstweilen wieder der Bühne zugewendet und in seiner Heimatstadt Hannover, in der seine schauspielerische Entwicklung vor etwa zwanzig Jahren begann, eine Schauspielbühne begründet. Die Proben für den Beginn mit „XYZ" von Klabund sind in diesen Tagen beendet. Die junge Bühne, der erstklassige Schauspielkräfte bekannter Bühnen Deutschlands angehören, wird dann auf eine Tournee durch etwa fünfundzwanzig niedersächsische Städte gehen.

Hans Albers führt gegenwärtig in Nürnberg Verhandlungen wegen der Gründung eines Theaters.

Briefe an die NWZ

Die neue Lebensmittelkarte

Von den vielen Anregungen und Wünschen, Klagen und Nöten, die an dieser Stelle laut werden, sollen meine Ausführungen heute einmal eine Ausnahme machen Sie sollen loben — loben die neue Lebensmittelkarte „Deutschland, Britische Besatzungszone."

Schon diese drei Worte bedeuten einen erfreulichen Fortschritt, zeigen sie doch, daß nun diese Lebensmittelkarten für das ganze besetzte britische Gebiet Gültigkeit haben. Wieviel Lauferei und Warterei bei den Hausfrauen, wieviel Rechnerei und Stempelei dadurch auf den Ernährungsämtern vermieden wird, weiß ein jeder, der schon einmal eine Reise wegen der Marken-Umtausch- und Abstempelungs-Prozedur mitgemacht hat.

Auch die Anordnung der neuen Karte hat eine bemerkenswerte Änderung erfahren. Jede Woche bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes. Ein dicker Strich trennt die einzelnen Wochen voneinander und sagt der Hausfrau: „Bis hierher und nicht weiter, wenn du nicht in große Verdrückung kommen willst!" Wie übersichtlich ist jetzt die Wochenration! Ein Blick und ich weiß, was es an Brot, Fleisch und Nährmitteln gibt.

Dazu hat noch jede Lebensmittelkarte ihre besondere Kennzeichnung erhalten Das Brot hat einen glatten Hintergrund, das Fleisch Wellenlinien und die Nährmittel sind schraffiert. Käse- und Zuckerabschnitte sind ebenso wieder von den anderen unterschieden.

Leere Felder mit punktiertem Hintergrunde lassen nur ahnen, was es darauf gibt. Hoffentlich recht viel! Der untere Teil der neuen Lebensmittelkarte ist das Feld der Kleinabschnitte unter dem Motto: „Lose Kleinabschnitte sind gültig!" Auch hier herrschen Übersicht und Klarheit. Schließlich finden wir noch in der Mitte der Karte zehn Abschnitte mit Zahlen und Großbuchstaben nach besonderem Aufruf! Und da gilt für uns: Je öfter der Aufruf erfolgt, desto besser!

Dr. Hans Contzen, Bad Salzuflen.

Zum Wiederaufbau unserer Städte

Die in der NWZ. vom 23. 10. 45 gemachten Ausführungen zu obigem Thema werden viel Beachtung gefunden habe. Ich möchte sie durch folgende Vorschläge ergänzen

1. Sämtliche verfügbaren, für Wohnzwecke geeigneten Baracken und Behelfsheime des Gesamtgebietes sollten für die Familien der Bergleute und Aufbau-Mannschaften im Aufbaugebiet verwendet werden.

2. Gemeinden und Staat sollten für neu zu errichtende Siedlungen der Notzeit Grund und Boden zur Verfügung stellen.

3. Die vorteilhafteste, bestgeeignete Gestaltung der Siedlungen, unter Berücksichtigung der am schnellsten zu beschaffenden Materialien ist durch Preisausschreibungen zu ermitteln.

Das Resultat eines derartigen Preisausschreibens wird manches Neue und Ungewohnte bringen, da die Werkstoff-Frage zu neuen Mitteln und Gestaltungen Anlaß gibt.

Die Finanzierung durch große Baugesellschaften, Bausparkassen, Banken wird zum Erfolg führen. Die Beschaffung von Eigenheimen würde das Vertrauen des Volkes zu einem neuen Staatswesen heben. Gustav Schwab, Wiedenbrück.

Noch einmal: Flaschengas

Herr Dr. K. S aus Bruchhausen, Kreis Höxter, schreibt: In der Nr. 57 der NWZ vom 16. Oktober empfiehlt Herr H. aus Münster die Herstellung von Flaschengas. Er denkt dabei offensichtlich an eine Verwertung der Industrieabgase.

Ungeheuer große Quellen für ein Treib-, Heiz- und Leuchtgas liegen jedoch in der Landwirtschaft. Aus dem Mist einer Kuh sind täglich 1,2 cbm Gas mit einem Methangehalt von 60 Prozent zu erzeugen, also 0,72 cbm Methan. Bei 10 Kühen ergeben sich daher täglich 7,2 cbm Methan, bei einem Wärmeinhalt je cbm Methan von 8580 Einheiten also täglich rund 62 000 Wärmeeinheiten. Ein cbm Leuchtgas der Städte enthält jetzt etwa 3500 Wärmeeinheiten. Demnach ergibt der Mist von 10 Kühen täglich den Wärmewert einer Gasmenge von 62 000 : 3500 = rund 18 cbm städtischen Gases.

Die Ausnutzung dieser großen Reserven wird für uns zu einer Notwendigkeit werden. Ansätze hierzu sind nur bei einigen Städten gemacht worden. Jüngst baut eine Großstadt eifrig an einer solchen Anlage zur Gewinnung von Gas aus Schlachthausabfällen.

In der Landwirtschaft ist jedoch die Verwertung von Stallmist und sonstigem Abfall zur Gasgewinnung noch völlig in den Anfängen. Intensivste Arbeit in dieser Richtung tut not. Erhebliche Investierungen sind nicht erforderlich. Die Anlagen sind auch unter jetzigen Verhältnissen erstellbar. Der Düngewert des Mistes wird nur unwesentlich verringert.

Briefliche Verbindung nach den USA.

Es wäre sehr zu wünschen und dankbar zu begrüßen, wenn endlich eine schriftliche Verbindung mit den USA. hergestellt werden könnte. Es gibt Familien, die ihre nächsten Angehörigen drüben haben und Witwen, deren einzige, ihnen noch verbliebenen Kinder in USA. wohnen. Sie alle sehnen sich nach Verständigung mit ihren Amerikanern, die langjährige unbescholtene Bürger der Vereinigten Staaten sind. Wwe. M. S.

Der Zeitungsbote hat das Wort

Ein alter Ausspruch besagt: Reisende Leute soll man nicht aufhalten Wenn wir diesen Ausspruch, so schreibt uns ein Zeitungsbote aus Warstein, heute einmal auf die Boten der NWZ. angewandt wissen wollen, so mit voller Berechtigung. Wie viele liebe Mitmenschen haben für den Boten separate Wünsche, daß der arme Mann wahrhaftig ein Gedankenphänomen sein müßte, wenn er all diese „Gefälligkeiten" erfüllen wollte. Hier eine kleine, unverbindliche Auslese.

„Bei mir, bitte, wenn niemand zu Hause sein sollte, nicht klingeln!" „Können Sie mir die Zeitung, wenn sie erst am Nachmittag kommt, nicht in mein Büro bringen?" (Daß dieses Büro in einem ganz anderen Viertel und „nur" eine halbe Stunde weiter liegt, sei am Rande vermerkt.). „Wissen Sie, zu uns ins Haus kommen ja drei Zeitungen, aber ich hätte doch gern, daß Sie meine Zeitung gesondert abgeben, und zwar da und da . . ."

In einem anderen Hause hat der Mann, der Parterre wohnt, es nicht gern, wenn man beim Unterschieben der Zeitungen unter die Türe gleichzeitig durch die Klingel alle Bezieher hiervon benachrichtigt und kurze Zeit später beschwert sich der Mann von „oben", daß bei ihm nicht geklingelt worden sei, wodurch ihm wohl die Zeitung gestohlen worden sei.

Auch das ist kein Liebesdienst am Boten, wenn ihm unterwegs 30, 40, ja noch mehr Menschen die Zeitung „abnehmen" möchten, um ihm „Arbeit zu sparen". Denn daß der Mann nunmehr alle diese Personen im Gedächtnis behalten muß, um keine Doppellieferung zu machen, versteht sich am Rande. Darum: Laßt die Boten unbelästigt ihrer Wege ziehen, dann werden sie euch auch pünktlich bedienen. W. R., Warstein.

Eine Anregung

Bei der Zerstörung unserer Großstädte sind insbesondere die Innenstädte in Mitleidenschaft gezogen, in denen früher Behörden, Geschäfte und Firmenvertretungen eng zusammenlagen. Alle diese Stellen befinden sich heute in oft sehr entlegenen Straßen, deren Namen und Lage oft noch nicht einmal dem Ortseingesessenen bekannt sind Es wäre dahe. wünschenswert, wenn an den Hauptverkehrspunkten und am Bahnhof in den Schaufenstern einiger günstig gelegener Geschäfte Stadtpläne ausgehängt würden, um das Auffinden wenig bekannter Straßen zu erleichtern. Evtl. werden sich auch Verzeichnisse der Behördenstellen usw. dort anbringen lassen.

H. Düttling, Telgte.

Brennstoffsorgen und Naturschutz

Der Naturschutz ist bei dem augenblicklichen starken Holzeinschlag zu einer Hauptsorge aller Heimatfreunde geworden. Jeder ländlichen Gemeinde sind bestimmte Holzlieferungen auferlegt worden. Kein Einsichtiger wird sich der Notwendigkeit verschließen, zu allererst die Menschen vor Hunger und Kälte zu schützen.

Es kommt nun darauf an, das zu schlagende Holz so auszuwählen, daß dabei nicht wiedergutzumachende Schäden am Landschaftsbild nach Möglichkeit vermieden werden. Die Männer, die die Wahl treffen, haben eine große Verantwortung vor der Heimat. Kleine Baumbestände (Bauernbüsche) dürften nicht ganz abgeholzt werden, weil man sie sonst nie wieder aufforsten wird. Wallhecken sind zu schlagen, aber nicht zu roden. An den Landstraßen müßte das Soll nicht durch radikale Fällung ganzer Baumreihen aufgebracht werden, sondern durch Auswahl etwa jedes zweiten oder dritten Baumes auf einer längeren Strecke.

Das vertraute Landschaftsbild der Heimat muß so weitgehend, wie es eben möglich ist, erhalten werden. Deutschland darf auch in unserer heutigen Not kein Steppenland werden.

Sparsamer Holzverbrauch

Es ist unbedingt notwendig, daß derjenige, der Brennholz bekommt, auch sparsam damit umgeht. Große Waldteile liegen noch voll Abfallholz. Die Bevölkerung darf sich dieses Holz mit Erlaubnis der Waldbesitzer unentgeltlich holen und kann hiermit den Verbrauch des eigentlichen Brennholzes wesentlich verlängern.

Sparsamer Holzverbrauch wird vor allem dadurch erreicht, daß die Feuerungen in Herden (Viehkesseln!) und Öfen durch Abdecken der Rostflächen mit zwei schräggestellten Chamottesteinen so verkleinert werden, daß in der Mitte des Rostes nur ein 3 cm breiter Streifen für die Luftzufuhr übrig bleibt. Das Holz kann mit viel weniger Sauerstoff verbrannt werden als die Kohle. Es werden sich in jeder Gemeinde Kräfte finden, die diesen Umbau leicht und in kurzer Zeit bewerkstelligen können.

Wichtig für Schwerkriegsbeschädigte

Schwerkriegsbeschädigte wenden sich in allen Fürsorge- und Versorgungsangelegenheiten an die Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene ihres Stadt- oder Landkreises (Stadtverwaltung oder Landratsamt) oder an die Hauptfürsorgestellen für Kriegsbeschädigte in Münster, Warendorfer Straße 25; in Bielefeld, Elsa-Brandström-Straße 17; in Olsberg (Ruhr), Gasthof Wilhelmshöhe.

Was der Landwirt wissen muß

Schon in diesem Frühjahr wurde in der NWZ. die Forderung erhoben, die Kartoffelanbaufläche auf Kosten des Grünlandes zu vergrößern und die Minderung an Milchfett (Butter) durch vermehrten Anbau von Ölfrüchten zur Gewinnung von Pflanzenfett (Margarine) auszugleichen.

Der Anbauplan 1946 sieht vor: mehr Kartoffeln, weniger Grünland. Wir verzeichnen folgende Einzelmeldungen: In der amerikanischen Zone sollen 519 400 Hektar Kartoffeln (24 Prozent mehr als im vorigen Jahr) angebaut werden. Im Kreise Warburg soll die Anbaufläche für Kartoffeln um 20 Prozent, für Ölfrüchte um 100 Prozent gesteigert werden. 550 Hektar Weideland werden umgebrochen. In der ehemaligen Grafschaft Lingen werden vor dem 1. Dezember 2500 Hektar Wiesen und Weiden in Ackerland verwandelt. Auch ein Teil des saftigen Grünlandes nördlich des Ems-Jade-Kanals kommt jetzt unter den Pflug. Um das zu ermöglichen, mußte der Grundwasserungsspiegel im Bereich eines Entwässerungsverbandes von Emden aus einen halben Meter gesenkt werden. Im Gebiet Weser-Ems sind 62 000 Hektar Grünland bis zum 1. Dezember umzubrechen, das ist ein Zehntel der Gesamtgrundfläche.

Zum Schnapsbrennen gibt es keine Kartoffeln

Die 120 000 Tonnen Kartoffeln der diesjährigen Ernte in der amerikanischen Zone, die zur industriellen Verarbeitung freigegeben sind, dürfen nicht zur Gewinnung von Alkohol benutzt werden.

Aus 65 000 Tonnen soll in bayrischen Fabriken Stärkemehl für die Ernährung der Kleinkinder erzeugt werden. Die restlichen 55 000 Tonnen werden zu Kartoffelflocken verarbeitet, die aber keinesfalls als Viehfutter verwendet werden dürfen, da aus ihnen Kartoffelmehl zum Backen hergestellt werden soll.

Landwirtschaftsschulen

In der britischen Zone wurden am 1. November die Landwirtschaftsschulen Paderborn, Brakel und Warburg wieder eröffnet. Aufgabe der Landwirtschaftsschulen ist es, nicht nur den jungen Bauernnachwuchs theoretisch auszubilden, sondern auch die Bauern selbst in allen Fragen des Landbaues zu beraten.

Ausfuhr ostfriesischer Zuchttiere wieder auf Friedensstand

Viele Tausend tragender Zuchtkühe sind in den letzten drei Monaten aus Ostfriesland nach dem Rheinland, Westfalen, Hannover und Holstein ausgeführt worden. Die Ausfuhr ostfriesischer Zuchttiere hat damit wieder den Friedensstand erreicht.

Auch Fohlen, Zuchthengste bestimmter Klassen und Arbeitspferde werden wieder ausgeführt, und zwar hauptsächlich nach dem Rheinland und nach Westfalen, aber auch in die amerikanische Zone.

Brot soll nicht mehr schimmeln

Ein Mittel gegen das Schimmeln des Brotes ist in der Berliner Versuchsanstalt für Getreideverwertung gefunden worden, berichtet die „Berliner Zeitung". Das mit diesem Mittel „geimpfte Brot" soll nach 90 Tagen noch genießbar und schnittfest sein. Die Herstellung des neuen Mittels ist nicht von der größtenteils noch stilliegenden chemischen Industrie abhängig, weil es nicht aus chemischen Stoffen, sondern aus Bakterien gewonnen wird.

Sicherstellung des Impfstoffes gegen Maul- und Klauenseuche

Der Impfstoff gegen die Maul- und Klauenseuche wurde bisher für ganz Deutschland auf der Ostseeinsel Riems hergestellt, die jetzt aber in der Sowjetzone liegt. Daher ist nun seine Herstellung in Marburg an der Lahn begonnen worden. Die britische Zone wird von dort mit diesem wichtigen Impfstoff versorgt werden und im Austausch dafür Schweinepest-Serum, das in Eystrup an der Weser erzeugt wird, in die amerikanische Zone liefern.

Die Milchversorgung Berlins

Etwa 160 000 Liter Milch braucht Berlin jeden Tag. Aber nur 30 000 Liter werden aus der eigenen Kuhhaltung von 7417 Stück gewonnen, also durchschnittlich vier Liter je Kuh und Tag. Weitere 53 600 Liter Milch erhält Berlin aus der Provinz Brandenburg, doch auch mit dieser Menge wird erst die Hälfte des Bedarfs gedeckt, und außerdem sind die Lieferungen aus der Provinz infolge von Transportschwierigkeiten unsicher. Die geringe Milchleistung der Berliner Kühe ist auf unzureichendes Futter zurückzuführen.

Es ist daher beabsichtigt, die fehlende Menge an Frischmilch zum Teil wenigstens durch englische, amerikanische und deutsche Trockenmilch auszugleichen. (Die deutsche Trockenmilch kommt aus Beesten, Regierungsbezirk Osnabrück.)

Den 7260 Pferden, die es im September in Berlin gab, geht es mit dem Futter nicht besser. Ihre Rationen bestehen nur aus hundert Kilo Mischfutter im Monat, das zur Hälfte aus ungeschrotenem Getreide (Gemenge), zur Hälfte aus Mühlenprodukten besteht.

Sport der NWZ

Die größte Börse

Schwergewichtsweltmeister Joe Louis und sein gefährlichster Rivale, Billy Conn, haben die Vorschläge des amerikanischen Boxkampfunternehmers Mike Jacobs angenommen. Im nächsten Juni werden sie, wie bereits kurz berichtet, um Louis' Weltmeistertitel kämpfen. Jacobs erwartet eine Einnahme von fast drei Millionen Dollar, wobei er Film- Rundfunk- und Fernsehrechte angeblich noch nicht einkalkuliert hat. Die bisher größte Einnahme belief sich auf 2 658 660 Dollars, als Gene Tunney 1927 in Chikago seinen Titel gegen Jack Dempsey verteidigte, den er ihm ein Jahr zuvor abgenommen hatte. Damals bekam Tunney auch das größte Honorar, das je einem Boxer gezahlt wurde, nämlich 990 445 Dollar.

Der alte Tilden spielt noch

„Big Bill" Tilden war wohl der beste Tennisspieler aller Zeiten. Jetzt ist er als Tennislehrer der Filmstars in Hollywood tätig. Er ist 55, aber immer noch allererste Klasse.

Fliegende Pferde

Neben dem Rennplatz in San Fanzisko ist ein Flugfeld angelegt worden, damit Zuschauer und Pferdestallbesitzer, die über Privatflugzeuge verfügen, bis vors Haus fliegen können. Sie brauchen dann nur ein paar hundert Meter zu gehen und sind auf der Rennbahn. Vorige Woche sind die ersten vier Rennpferde aus Hollywood im Flugzeug in San Franzisko angekommen und auf dem Rennflugplatz gelandet.

Ein neuer Carpentier

Cerdan Frankreichs Welt- und Mittelgewichtsmeister, soll besser sein als George Carpentier in seiner besten Zeit. Das besagt einiges. Zweifellos ist Marcel Cerdan erste Klasse, aber er ist bisher noch auf keinen Mann von internationalem Kaliber gestoßen. Das wird nach seinem Sieg in der ersten Runde über den Engländer Davies nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Rugbyspiel London — Paris

Das erste Rugbystädtespiel zwischen London und Paris seit 1938 ist nach einer Meldung aus Paris für den 11. November festgesetzt worden und soll auf dem Pariser Spielfeld im Parc des Princes ausgetragen werden. Von den bisher ausgetragenen zwölf Spielen hat London sieben gewonnen.

Adolf Heuser gewann nach Punkten

Hauptbegegnung der Berufsboxkämpfe, die in der Reithalle des Landgestüts in Celle ausgetragen wurden, war das Zusammentreffen der Schwergewichtler Adolf Heuser gegen Erwin Klein, Solingen. Heuser gewann über acht Runden nach Punkten.

Heese boxte in Duisburg

Im Rahmen eines Klubkampfes zwischen dem VfL. Hüttenheim und ABV Rheinhausen errang der deutsche Leichtgewichtsmeister Heinrich Heese (Düsseldorf) einen knappen Punktsieg über den früheren Jugendmeister Luyten (Rheinhausen).

Westdeutscher Schwimmsport

Einen schwimmsportlichen Auftakt in Westdeutschland bildete der Klubkampf zwischen dem SV Berg.-Gladbach und Düsseldorf 09. Die 09er waren in der Männerwertung mit 27:15 Punkten erfolgreich, während die Düsseldorfer Mädel mit 14:16 knapp unterlagen. Dabei mußte sich Vera Schäferkordt hinter Frl. Hoßfeld in einem Kraulschwimmen über sechs Bahnen mit dem zweiten Platz begnügen.

Trainer Wilhelm Blume gestorben

Mit Wilhelm Blume ist einer der bekanntesten Trainer von Karlshorst und Hoppegarten gestorben. Der Senior der Trainerfamilie wurde 76 Jahre alt, viele der von ihm gestarteten Pferde trugen Siege in namhaften Hindernisrennen davon. Auch sein Sohn Hans und Blumes Bruder Julius waren auf den Galoppbahnen erfolgreiche Trainer. Hans Blume gehörte zum Hauptgestüt Raditz, und Julius Blume war in Münster tätig.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kreis Borken. Auf Grund des § 4 Ziffer 5 der Straßen-Verkehrs-Ordnung vom 13. November 1937 wird ab sofort die Straße Rhede—Burlo bis auf weiteres zur Wiederinstandsetzung der Bocktenbachbrücke für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Aufhebung der Sperre wird öffentlich bekanntgemacht. Die Umleitung erfolgt über Borken, Gemen nach Burlo und zurück. **Der Landrat.**

Amtskasse Heiden-Reken. Für die bis zum 15. 11. 1945 fälligen Steuern und Abgeben: a) Gemeindegrundsteuer III/1945, b) restl. Beiträge zur landw. Berufsgenossenschaft, c) Kirchensteuer 1945, d) Grundstückspacht 1945 finden folgende Hebetermine statt: Klein-Reken: Montag, 12. 11. 45, von 8.30—10 Uhr im Gasthof Eversmann, Groß-Reken: Dienstag, 13. 11. 45, während der Vormittagsstunden im Amtsbüro. Heiden: Donnerstag, 15. 11. 45, von 8.30—11 Uhr im Gasthof Ebbing. Bei der Zahlung sind die Grund- und Kirchensteuerzettel für das Rechnungsjahr 1944 vorzulegen. Dieselben behalten auch für 1945 ihre Gültigkeit. Rückstände werden ab 20. 11. 45 evtl. unter Berechnung von Säumniszuschlägen kostenpflichtig im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. **Amtskasse Heiden-Reken.**

Kreis Ahaus. Es ist in Aussicht genommen, die Kreisberufsschule wieder zu eröffnen. Zum Besuch der Schule sind verpflichtet alle Jugendlichen unter 18 Jahren, die in Handwerks- oder kaufmännischen Betrieben sowie die männlichen (in Gronau, Epe, Ahaus und Stadtlohn auch die weiblichen) Jugendlichen, die in Industriebetrieben beschäftigt, oder für diese vorgesehen sind. Die Berufsschulpflicht besteht auch für die Zeit der Arbeitslosigkeit. Die Betriebsführer haben ihre berufsschulpflichtigen Betriebsangehörigen bei der Ortsbehörde anzumelden. Ich fordere hiermit auf, der Meldepflicht bis zum 15. Nov. 1945 zu genügen. Wer es unterläßt, die vorgeschriebene Meldung zu erstatten, wird gemäß § 9 des Gesetzes vom 31. 7. 1923 (Gesetz-Sammlung 367) mit Geldstrafe bestraft. **Der Landrat.**

Amtskasse Billerbeck. Steuerempfang. Für die Gemeinde Beerlage Sonnabend, 10. 11., von 9—12 Uhr in der Kartenausgabestelle in Temming. Für die Gemeinde Stadt Montag, 12. 11., im Kassenlokal — Rathaus— in Billerbeck. Für die Gemeinde Kspl. Dienstag, 13. 11., im Kassenlokal — Rathaus — in Billerbeck. Fällig ist die Grundsteuer für die Monate Oktober/Dezember 1945 lt. Steuerzettel. Die für 1945 zugestellten Steuerzettel sind bei der Zahlung unbedingt vorzulegen. Nicht rechtzeitig gezahlte bzw. überwiesene Beträge werden im Verwaltungszwangsverfahren kostenpflichtig beigetrieben.

Bocholt. Am Freitag, dem 9. Nov. 1945, 9—13 Uhr, hält Landesmedizinalrat Dr. Lintel-Höping aus Sendenhorst eine Krüppelsprechstunde für das Staatl. Gesundheitsamt Bocholt in den Röntgenräumen des Dr. Meyer, Bocholt, Ostwall 22, ab. Nur dringende Krüppelfälle bei Jugendlichen bis zu 18 Jahren dürfen vorgest. werden. Staatl. Gesundheitsamt.

Stadt Bocholt. Sämtl. Vollwaisen (unt. 21 J.) sowie diejenigen Minderjährigen, die sich im Bezirk Bocholt dauernd oder nur für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig in fremder Pflege befinden, sind umgehend, spätestens bis zum 15. 11., durch die Pflegeeltern beim Jugendamt Bocholt, Zimmer Nr. 9, anzumelden.

Familienanzeigen

VERMÄHLUNGEN

Theo Bors, Elli Bors geb. Conrad, Herten, Kaiserstr. 1, Bocholt, Mussumer Kirchweg 88, den 7. 11. 1945.

Karl Mosters, Magdalene Mosters geb. Borgers, Bocholt, Nordallee 16, den 26. Oktober 1945.

Geschäftsanzeigen

Dentist Carl Thiel, Groß-Reken. Praxis wieder aufgenommen. Sprechstunden 9—12 und 15—17 Uhr, außer Mittwoch und Samstag nachm., im Gasthof Schmelting, 1. Etage.

Schnitte und Stanzwerkzeuge in Präz.-Ausführ. kurzfristig lieferbar. Herm. Scheiba jr., Wuppertal-Barmen, Erichstr. 6 (150 Schritte östl. Loherstr.).

Central-Krankenversich.-A.-G., Köln. Bez.-Dir. Bochum, jetzt Alsenstr. 53. Wir bitten die Versicherten um Ang. ihrer neuen Adresse, Mitteilung üb. Aussch. aus d. Wehrm. u. bald. Überweis. d. Prämienrückst. auf Postscheckk. 1298 Essen zw. Aufrechterhalt. d. Entschädigungsanspr. **Kassierer u. Gen.-Vertr. gesucht.**

Deutsche Beamten-Krankenversicherung (Debeka), V. a. G., Sitz Koblenz a. Rh. Aufnahmefähig sind mit ihren Familienangehörigen alle akt. und pens. Beamten u. Angest. d. Behörden, d. öff. Verwalt. u. d. Körpersch. d. öff. Rechts. Näh. Ausk. durch: Bezirksverwalt. Essen, Moltkestr. 74, Postscheck-Konto Essen 8813 für Essen, Heiligenhaus, Kettwig, Langenberg, Neviges, Velbert und Wülfrath, Bezirksverwaltung Oberhausen (Rhld.), Poststr. 2, Postsch.-Kto. Essen 5160 f. d. Stadtkr. Oberhausen, Duisburg-Hamborn, Mülheim (Ruhr) und die Landkreise Dinslaken, Rees (Wesel), Moers, Geldern und Kleve, Bezirksverwaltung Gladbeck i. W., Mittelstraße 11, Postsch.-Kto. 253 16 Essen für die Stadtkreise Bottrop, Gelsenkirchen, Recklinghausen u. Gladbeck u. f. den Landkreis Recklinghausen. Bezirksverwaltung Dortmund in Dortmund-Marten, Haumannstr. 16, Postscheck-Kto. Dortmund 30272 für den Gau Westfalen-Süd.

Schneeketten sof. ab Lager lieferbar. E. Fortmann, Ing., Vertr. und Lager, Hengserheide, Post Schwerte-Ruhr.

Können Sie liefern? Alte u. neue Kunden durch „AUFBAUHILFE", zur Wirtsch.-Belebg., Lippstadt Postf. 119.

Gelegenheitsanzeigen

Verlustmeldung und Aufruf. Sparbuch Nr. 196, auf Maria Büning ausgest., ist verloren gegangen. Inhaber wird aufgefordert, binnen 6 Wochen das Sparbuch vorzulegen, andernfalls es gemäß § 15 unserer Sparordnung für kraftlos erklärt gilt. Raesfelder Spar- und Darlehnskassenverein G.m.b.H.

Achtung, Sportangler! Die Mitglieder des Sportfischereivereins Anholt werden gebeten, zw. Eingliederung in d. Reichsverb. d. deutsch. Fischerei bis 1. 12. 45 ihre Adr. bei Clem. Potthoff, Bocholt, Römerstr. 29, abzugeben.

Ziegelersche Anstalten, Wilhelmsdorf (Württbg.), Christl. Internat mit Oberschule, z. Z. 5 Klassen, wieder eröffnet. Anmeld. ab sof. an die Leitung der Ziegelerschen Anstalten. Anfr. vermittelt: Walter Müller, Wuppertal-Oberbarmen, Postf. 641.

Städt. Orchester, Hagen. Sofort ges.: 1. Konzertmeister, hervorrag. Solist und Kammermusiker, 1. Solo-Flötist, 1. Solo-Oboer, 1. Solo-Fagottist, 1. Solo-Hornist, 2. u. 4. Hornist, 3. u. Solo-Posaunist, 1. Solo-Pauker (sämtl. Schlagzeug), Xyloph. Gehaltski. 2 der Tarifordn. f. deutsche Kulturorchester. Es finden nur erstkl., in Oper u. Konzert rout. Musiker Berücksichtigung. Bewerbungen sind zu richten an das Kulturpflegeamt d. Stadt Hagen, Rathaus, Zimmer 55.

Wir suchen je einen Dipl.-Ing. als Leiter uns. elektr. Kleinbahn- und Kraftverkehrs m. mehrj. Erfahr. auf dies. Gebieten. Nur schriftl. Bewerb. mit ausführl. Lebenslauf erb. Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg, G. m. b. H., Herford.

Hausmeister für sehr gr. Haushalt für sofort ges. Nur Bewerb. mit Erfahr. k. in Frage. B B 3227 NWZ. Oelde.

Tücht. Drechslermeister, erf. in der Herstellung feiner Qualitätserzeugn. aus Harz und Kunstharz, gesucht. B B 3272 NWZ. Oelde.

Erf. Vorarbeiter für Marmeladenfabrikation (Fachmann) ges. B M 7175 an MIDAG, Mitteld. Anz.-Gesellschaft Bielefeld, Bismarckstr. 2.

Lebensmittelfilialbetrieb s. Außenbetriebsleiter (Prok.). Nur i. jed. Beziehung überdurchschnittl. sehr akt. Fachkräfte, die in der Lage sind, e. gröss. Filialnetz auszubauen und die gestellt. Aufgaben selbst. z. lösen, haben Aussicht auf Einst. „NOLEG" Nordwestdeutsche Lebensmittelvertr.-G. m. b. H., Bochum-Langendreer, Somborner Str. 166.

Vertreter gesucht zum Besuch der Bezugs- und Absatzgen. und Landhändler. N F 54 912 Schatzannoncen, Duisburg, Fuldastraße 27.

Junge von 15—17 J. für meine Landw. gesucht. Gründl. Ausbildung in allen landw. Arbeiten gewährleistet. Näh. NWZ. Borken.

Hausdame (Maitresse de Maison) für sehr gr. Haushalt für sofort gesucht. B B 3228 NWZ. Oelde.

Hamburger Handelsvertretung, Inh. fr. Ing., seit 1925 Handelsvertr., bei Großhdl. sehr gut eingef., übernimmt noch einige weitere Interessen für nur erstkl., hochw. Fertigwaren od. Teilerzeugnisse. Arbeitsgebiet: Haustechnik jeder Art, für Wiederaufbau aus Elektro- u. Maschinentechnik wie für sanitäre Anlagen. Bereich: Gr.-Hamburg einschl. Schl.-Holst., Nord-Hannover. BB 3284 NWZ. Oelde.

28jähr. kath. Landwirtssohn, mit Barvermögen u. vertr. mit j. landwirtschaftl. selbst. Arbeit, s. Stelle auf mittl. Hof von 60—100 M., wo Einheirat mögl. B B 3273 NWZ. Oelde.

Alt., zuverl. Landwirt, der mit Pferden umg. kann, s. Stelle in kleiner Landwirtsch. N 347 NWZ. Bocholt.

Melker mit Familie s. Stelle mit 40 bis 50 Stück Vieh. Theod. Köller, Bocholt, Sternstr. 23.

Mädel, 24 J., langj. im Haush., s. Wirkungskreis in gutem Hause. Vertrauensstelle bevorz. N 342 NWZ. Bocholt.

Witwe, 45 J., die melken kann, sucht Stelle in frauenl. Haushalt, Münsterland bevorz. Wwe. Anne Ströer, O.-Fleckenberg (Sauerland).

Klavier zu kaufen gesucht. N B 105 NWZ. Borken.

Fr. W. Foerster, Bücher d. Pädagogen zu kauf. ges. Besonders: Staatsbürgerl. Erziehung (Teubner-Verlag), Schuld und Sühne (Becks Verlag), Sexualethik u. Sexualpädagogik (Kösel u. Pustet Verlag). B B 3255 an NWZ. Oelde.

Graphologische Bücher zu kaufen ges. BB 1001 NWZ. Oelde.

Lebensmittel- od. Gemischtwarengesch., größ., zu kaufen od. pachten ges. Desgl. größ. Ladenlokal in best. Lage zu miet. ges. Übern. auch Aufbau eines beschäd. Geschäftshauses. Geg. gleich. Peter Cihla, Gladbeck i. W., Wehlingsweg 12.

Berufsorganisation — Körperschaft d. öffentl. Rechts s. für ihre Geschäftsstelle Barackenbau von ca. 80 bis 100 qm, auch kl. Baracke von ca. 40 qm. B B 3011 NWZ. Oelde.

Baugrundstück mit kl. Garten zu kauf. ges. N 345 NWZ, Bocholt.

Suche Grundstück od. Haus (auch beschäd.) in Bocholt. N 343 NWZ. Bocholt.

Betrieb der Bekleidungsindustrie od. einz. Maschinen u. Geräte zu kaufen ges. N 344 NWZ. Bocholt.

Kleiderschrank zu kauf. od. leih. ges. Dr. Johnen, Bocholt, Am Kreuzberg 2.

Zwei Kühlsiebe für Röstanlage abzugeben. Näh. NWZ. Borken.

Schäferhund zu kaufen ges. Näh. NWZ. Borken.

Wallach, 1½ J., zu verk., Stute oder Stutfohlen zu kaufen ges. Hermann Elting, Isselburg, Högerhof.

Einige Ferkel, 7—8 Wochen, zu verk., alt. Milchschaf zu kaufen ges. Näh. NWZ. Borken.

Wallach, 2jähr., angespannt, zu verk. Suche Stutfohlen zu kaufen. H. Tekampe Crommert.

Klavier zu vermieten, Schreibtisch zu mieten od. zu kauf. gesucht. N 346 NWZ. Bocholt.

Silberne Vorstecknadel (rund) von Saarstr., Friedhof, Schützenstr. verloren. Geg. Belohn. abzug. Bocholt, Saarstr. 7.

Schwarzbunte Kuh am 18. 10. in Hoxfeld entlaufen. Angaben erbittet NWZ, Borken.

Weißer Spitz entlaufen. Gegen Bel. abzug. B. Rensing, Gemenwirthe 10.

3jähr. Fuchsstute (Stichelfuchs), Blesse, linke Hufkrone gröss. a. rechte, am 24. 3. 45 von Wehrm. mitgen. Ausk. geg. 300 RM. Bel. Joh. Leusing, Liedern (Schule) 15.

Wer kann Ang. machen (bei Wiedererhalt hohe Belohn.) über den Verbl. der im Ausweichlager Böggering (Lowick) untergebrachten Ware sowie Buchungs-, Rechen-, Schreib- und and. Maschinen? H. Beckmann Söhne, Bocholt.

2 entlass. Soldaten aus dem Osten, die nicht zur Heimat können, s. Unterk. u. Verpfl. Josef Küpper, Lowick üb. Bocholt, links d. Aa 12a.

Zugelass. Verleger sucht Verbindung mit leistungsf. Druckereien (Buch- u. Offsetdruck). BB 3245 NWZ. Oelde.

Wer kann Angaben machen über den Verbleib der Hanomag-Zugmasch., 20 PS, Fahrgest.-Nr. 39 118, Motor-Nr. 91 093, bish. poliz. Kennz. IY 281 487? Anstr. grün-grau. Bes. Kennz.: Auf der l. Tür Firmenaufschr., Sitzpolster aus Stoff, rötl.-grau, Rückpolst schw., Ledersatz, dazugeh. Anh., Fabr. Jakob Lauff, Moers, off. Pr.-Anh. mit Plan u. Spriegel, 8fach ber. Bes. Kennz.: 1. Ganz neue Plane v. Fa. Heinrich Bröker, Homberg (Niederrh.), 2. Fußboden querverlegte, schmale Weißbuchenbr.? Angem. Bel. zuges. Peter Maassen KG., Sägewerk u. Stielfabr., Homberg (Niederrhr.).

TODESFÄLLE

Wilhelm Hentrich
starb am 11. Sept. im Alter von 51 Jahren an den Folgen einer Verwundung, die er sich am 20. März auf einer Dienstreise zuzog. In stiller Trauer: Wwe. Sophie Hentrich u. Kinder. Sechswochenseelenamt am 15. 11., 7 Uhr, Hl. Kreuz Bocholt.

Mecheline Voigt
geb. Wübbels, starb am 29. 10. 45, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 70 Jahren. In tiefer Trauer: Otto Voigt, Kinder u. Verw. Bocholt, Ziegelheide 123.

Maria Borgers
nahm der göttliche Kinderfreund im Alter von drei Jahren zu sich in den Himmel. In tiefer Trauer: Familie Joh. Borgers, Bocholt, Anholter Str. 20.

Bernhard Hogefeld
Feldwebel, starb am 3. Mai 1945 nach schwerer Verwundung in Bergasno (Italien), 30 Jahre alt. In tiefem Schmerz: Frau Franziska Hogefeld geb. Wenning nebst Töchterchen Monika, Krechting üb. Bocholt. Seelenamt 15. Nov., 8.30 Uhr zu Rhede.

Hermann Josef Böing
2 Jahre alt.

Hedwig Böing
8 Monate alt, nahm der göttliche Kinderfreund wieder zu sich in den Himmel. In tiefer Trauer: Familie Heinrich Böing-Bußmann, Borken, Doktorskamp, den 2. 11. 1945.

Margarete Dennstädt
mein einziges Töchterchen, unser liebes Enkelkind u. Nichtchen, starb am Tage vor ihrem 7. Geburtstage infolge eines Unglücksfalles. In tiefer Trauer: Henny Dennstädt, geb. Doze, und Verw. Gronau, den 13. Okt. 1945.

Emil Gatter
Maurer, mein herzensguter Mann, unser lieber Vater, Schwiegervater, und Großvater, starb am 15. 10. 45 fast 79jährig ruhig im Herrn. In tiefer Trauer: Auguste Gatter, geb. Queran, Kinder und Enkel. Gronau, Hindenburgstr. 6, 15. 10. 45.

Anneliese Dahlhoff
geb. Rothers, entschlief am 24. 3. 45 infolge eines trag. Geschicks im Alter von 23 Jahren. Wir bitten, der lieben Verstorbenen im Gebete zu gedenken. In tiefer Trauer im Namen aller Angehörigen: Fam. Dahlhoff, Fam. Rothers, Vreden.

Bernhard Fischer
gab am 3. 5. 1945 im Alter von 34 Jahren nach einer schweren Verwundung seine Seele in die Hand des Schöpfers zurück. In tiefer Trauer: Familie H. Fischer, Helene Gülker als Braut, Grütlohn, Ramsdorf. Seelenamt am 17. 11. 1945, 8 Uhr, in St. Josef, Borken.

Käthi Formann
wurde am 23. 3. 1945 im Alter von 10 Jahren durch ein unerbittliches Schicksal von uns gerissen. In stillem Herzeleid: Heinrich Formann u. Frau Rosa geb. Brucksteg u. Kinder. Bocholt, Sachsenstr. 100.

Hermann Miele
Winterberg, 48 Jahre,

Wwe. Clara Miele
geb. Hörst, 35 J., und deren Kinder

Heinz Miele
11 Jahre, und

Helmuth Miele
6 Jahre, aus Helmeringhausen, sowie

Ruth Wessels
13 Jahre,

Cäcilia Wessels
10 Jahre,

Hubert Wessels
7 Jahre, aus Vreden sind bei einem Eisenbahnunfall in Geiseke (Ruhr) am 5. 10. 1945 tödlich verunglückt. In tiefer Trauer: Fam. Herm. Miele, Winterberg, Fam. Hubert Wessels, Vreden, Fam. Hörst-Röttger, Ochtrup-Weiner.

Adolf Maiboom
starb am 25. 10. 1945 im Alter von 75 Jahren nach langem, schwerem Leiden, versehen mit den hl. Sterbesakramenten. Um ein andächtiges Gebet bittet in tiefer Trauer: Fam. Heinrich Maiboom, Rhede, Lindenstraße 14.

Willi Stump
Obergefr., starb im Alter von 26 Jahren an einer schweren Krankheit fern von seinen Lieben in Sibirien am 13. 6. 1945. In stiller Trauer: Fam. Wwe. Joh. Stump u. Karoline Hams als Braut. Seelenamt am 14. 11. 1945, 8.30 Uhr in der Pfarrkirche zu Rhede.

Maria Tepasse
geb. Unland, 36 Jahre alt, und ihre Schwägerin

Adelheid Tepasse
geb. Harks, 31 Jahre alt, kamen am 22. 3. 45 durch tragisches Geschick ums Leben. Um stille Teilnahme bitten: Die trauernden Hinterbliebenen. Holtwick, Seelenmesse am 12. 11., 7.30 Uhr in der Notkirche Quartier in Holtwick.

Heinz Niehues
Obergefr., starb am 28. 2. 1945 im Alter von 21 Jahren nach einer schweren Verwundung in Paulsgrund OS. In stiller Trauer: Familie Hub. Niehues, Hoxfeld. Seelenamt am 9. 11. 45, 8 Uhr, in St. Josef, Borken.

Hans Gerd Kolberg
Flieger, starb am 17. April 1945 zu Enschede an einer schweren Verwundung. In tiefer Trauer: Alfred Kolberg und Frau Trude, geb. Mönch, Reiner Kolberg, Epe, Admiral-Graf-Spee-Str. 13.

Ende März d. J. wurde von der Wehrmacht ein Gespann Warmblutpferde a) Fuchs m. Bl., Hauptstammb., ca. 1,75 gr., vorn rechts und beide Hinterfüße weiß gest., b) Rappe, Vorderkrone rechts und beide Hinterfüße weiß, Hauptstammb., ca. 1,75 gr., m. 4zöll. Kastenwagen m. Namensschild „B. Schulze zur Verth, Telgte" mitgenommen. Näh. Angaben geg. hohe Belohnung erbeten. **Haus Pröbsting, Borken.**

Wo sind Schreibmaschinen angeboten worden? Hohe Belohnung demjenigen, der zweckdienl. Angaben über die aus unserer Baracke Dortmund, Westfalendamm 45, in der Nacht v. 23. zum 24. 10. 1945 gestohlenen Schreibmasch. machen kann. Kennzeichen: a) Fabr. „Continental" Nr. 189070, 30 cm breit, vorne geschweißt, b) Fabr. „Adler" Nr. 633979. Normalbreite. VEW. AG., Dortmund, Westfalendamm 45.